

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Tannau

Montag, 22.02.2021, 19:00 Uhr

Öffentlich

- zu 1 **Feststellung evtl. Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO für den Eintritt in den Ortschaftsrat Tannau**
- Nachrücker Hr. Heiko Seufert
Vorlage: 032/2021

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

Es wird festgestellt, dass bei Herrn Heiko Seufert als Nachrücker für den Ortschaftsrat Tannau keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO vorliegen.

-
- zu 2 **Verabschiedung von Ortschaftsrat Benedikt Geßler**
Vorlage: 031/2021

zur Kenntnis genommen

-
- zu 3 **Verpflichtung und Einführung von Herrn Heiko Seufert als Nachrücker in den Ortschaftsrat Tannau**
Vorlage: 034/2021

zur Kenntnis genommen

-
- zu 4 **Vorstellung der neuen Verwaltungsstruktur**
Vorlage: 022/2021

zur Kenntnis genommen

-
- zu 5 **Anpassung der Vereinsförderrichtlinie - Kostenübernahme im Bauleitplanverfahren**
Vorlage: 023/2021

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen und 1 Befangenheit):

1. § 5 der Vereinsförderrichtlinie wird wie folgt ergänzt:

„Darüber hinaus werden die Kosten für ein eventuell notwendiges Bauleitplanverfahren, insoweit sie sich auf die Baumaßnahme des Vereins beziehen, durch die Stadt übernommen.“

2. Die Änderung tritt rückwirkend zum 1.1.2021 in Kraft

**zu 6 Stadtmarketing Tett nang
Entscheidung über die künftige Ausrichtung und Förderung
Vorlage: 036/2021**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat beschließt das in Zusammenarbeit mit der IMA-KOMM Akademie ausgearbeitete Modell (Anlage 1) für eine Gesamtstrategie Standort Marketing Tett nang mit den Säulen Citymarketing und Stadtmarketing, Tourismus, Spectrum-Kultur, Öffentlichkeitsarbeit sowie Wirtschaftsförderung.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstockung der im Stellenplan vorgesehenen Stellenanteile im Bereich Stadtmarketing um 0,5 Stellen. Diese verteilen sich auf 1,0 Stadtmarketing und 0,5 Stellenanteile Verwaltung.
3. Der Gemeinderat beschließt den Verzicht auf die Rückzahlung der noch offenstehenden Rechnungsbeträge über 30.000,00 Euro aus den Vorjahren.
4. Der Stadtmarketingverein Tett nang e.V., zukünftig City-Verein, erhält für das Jahr 2021 einen Zuschuss von 60.000,00 Euro für die Schaffung einer Personalstelle, sowie die Durchführung von Aktivitäten im Sinne eines zielgerichteten Marketings für die Innenstadt (City-Marketing).
5. Der Stadtmarketingverein Tett nang e. V., zukünftig City-Verein, erhält ab dem Jahr 2022 einen jährlichen Zuschuss von 100.000,00 Euro. Zentrale Aufgaben des Vereins sind die Kaufkraftbindung, Events und Marketing, Gestaltung und Erreichbarkeit der Innenstadt (City-Marketing).
6. Der Stadtmarketingverein Tett nang e.V., zukünftig City-Verein, legt dem Gemeinderat einen jährlichen Bericht vor.

**zu 7 Haushaltssatzung und Poduktplan der Stadt Tett nang für das Haushalts-
jahr 2021
Vorlage: 018/2021**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit dem Produktplan 2021 und dem Stellenplan 2021 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETT N A N G
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2021****§ 1
Haushaltsplan**

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2021 wird festgesetzt

1. Im Ergebnisplan mit

1.1 ordentlichen Erträgen	55.346.779 €
1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>58.169.809 €</u>
1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>- 2.823.030 €</u>
1.4 außerordentlichen Erträgen	300.000 €
1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>-</u>
1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>+ 300.000 €</u>
1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 2.523.030 €

2. im Finanzplan mit

2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.873.480 €
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>52.325.506 €</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss	1.547.974 €
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.301.976 €
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>11.157.620 €</u>
2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>- 5.855.644 €</u>
2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag (Ziff. 2.3/2.6)	<u>- 4.307.670 €</u>
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.400.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	<u>1.005.426 €</u>

2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	4.394.574 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	+86.904 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	4.200.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	14.969.996 €

§ 2

Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
------------------------------------	--------------

§ 3

Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 350 v.H.

1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die drei vorgelegten Projektlisten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuermehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2021 aufgenommen werden müssen.
3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 4.200.000 € festgelegt.
4. Die Haushaltssatzung 2021 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

**zu 8 Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben
Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 ROG alt i.V.m. § 12 Abs. 2 LplG
Zweiter Anhörungsentwurf zur Fortschreibung
Vorlage: 013/2021**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

An der Stellungnahme vom 07. November 2019 (Anhang 1) wird festgehalten.

**zu 9 Bebauungsplan "Tannau West - 1. Änderung und Erweiterung"
- Ergebnis der erneuten Offenlage mit Abwägungsbeschluss nach § 4a
Abs. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
Vorlage: 010/2021**

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 11 Ja-Stimmen):

1. Der Gemeinderat der Stadt Tettang beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Rahmen der erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Stand vom 21.01.2021.
Aufgrund der vorgebrachten Änderungen entsteht kein erneuter materieller Regelungsbedarf. Eine erneute Beteiligung bzw. Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.
2. Der Gemeinderat billigt den auf Grund der Abwägungsentscheidung geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Tannau West – 1. Änderung und Erweiterung“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 21.01.2021.
3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Tannau West – 1. Änderung und Erweiterung“ (bestehend aus Planzeichnung und Textlichen Festsetzungen) einschließlich seiner Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu jeweils in der Fassung vom 21.01.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

zu 10 **Mitteilungen und Anfragen**

Anfragen aus dem Gremium:

- Tiefbauarbeiten in Biggenmoos

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob jemand über die Tiefbauarbeiten in Biggenmoos Bescheid wisse. Bauherr sei die Telekom. Er gehe davon aus, dass die Arbeiten mit dem Mobilfunkmasten zusammen hängen.

Der OV ist nicht genau informiert, geht aber davon aus, dass es nicht um den Breitbandausbau der Teledata gehe.

- Abschluss Straßenbauarbeiten in Enzisweiler

Ein Bürger berichtet, dass nach Abschluss der Straßenbauarbeiten in Enzisweiler die Randsteine bereits wieder lose seien.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.